Inhalt

ISMS – Tabelle:	3
A.5 – Sicherheitspolitik	3
A.5.1 Politik zur Informationssicherheit	3
A.6 – Organisation der Informationssicherheit	4
A.6.1 Interne Organisation	4
A.6.2 - Externe	5
A.7 – Management von Vermögenswerten	6
A.7.1 – Verantwortlichkeit für Vermögenswerte	6
A.7.2 – Klassifizierung von Informationen	6
A.8 – Personelle Sicherheit	7
A.8.1 – Vor Beginn der Beschäftigung	7
A.8.2 – Während der Beschäftigung	7
A.8.3 – Auflösung oder Änderung der Beschäftigung	8
A.9 - Physische und umgebungsbezogene Sicherheit	9
A.9.1 - Sicherheitsbereiche	9
A.9.2 – Sicherheit von Geräten	10
A.10 - Management der Kommunikation und des Betriebes	12
A.10.1 – Betriebsverfahren und Verantwortlichkeiten	12
A.10.2 – Management der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte	12
A.10.3 – Systemplanung und -abnahme	13
A.10.4 – Schutz vor Schadsoftware und mobilem Programmcode	13
A.10.5 – Backup	14
A.10.6 - Management der Netzsicherheit	15
A.10.7 - Handhabung von Datenträgern	15
A.10.8 - Austausch von Informationen	16
A.10.9 – Anwendungen des elektronischen Geschäftsverkehrs	16
A.10.10 – Überwachung	17
A.11 – Zugriffskontrolle	19
A.11.1 - Geschäftliche Notwendigkeit der Zugriffskontrolle	19
A.11.2 – Benutzerverwaltung	19
A.11.3 - Verantwortlichkeiten der Benutzer	19
A.11.4 - Zugriffskontrolle für Netze	20
A.11.5 - Zugriffskontrolle auf Betriebssysteme	21
A.11.6 - Zugriffskontrolle zu Anwendungen und Information	22

A.11.7 - Mobile Computing und Telearbeit	22
A.12 - Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Informationssystemen	24
A.12.1 - Sicherheitsanforderungen an Informationssysteme	24
A.12.2 – Korrekte Verarbeitung in Anwendungen	24
A.12.3 - Kryptographische Maßnahmen	25
A.12.4 - Sicherheit von Systemdateien	25
A.12.5 - Sicherheit bei Entwicklungs- und Supportprozessen	25
A.12.6 - Management technischer Schwachstellen	26
A.13 - Management von Informationssicherheits-Vorfällen	27
A.13.1 - Meldung von Informationssicherheits-Ereignissen und -Schwächen	27
A.13.2 - Management von Informationssicherheits-Vorfällen und Verbesserungen	27
A.14 - Betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management)	28
A.14.1 - Informationssicherheits-Aspekte des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	28
A.15 - Einhaltung von Verpflichtungen	30
A.15.1 - Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen	30
A.15.2 - Einhaltung von Sicherheitsanweisungen und -standards sowie technischer Vorgaben	. 31
A.15.3 - Überlegungen zu Audits von Informationssystemen	31
Erklärungen:	32
Fragen zu ISMS	32

ISMS - Tabelle:

A.5 – Sicherheitspolitik

A.5.1Politik zur Informationssicherheit

Politik zur Informationssicherheit A.5.1

Ziel: Richtungsvorgabe und Unterstützung des Managements bei der Informationssicherheit in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen und geltenden Gesetzen und

behördliche Anforderungen.		
		Maßnahme
	Dokument zur	Das Management muss eine
	InformationssicherheitPolitik	InformationssicherheitsPolitik genehmigen,
A.5.1.1		veröffentlichen und alle Mitarbeiter*innen und
		relevanten Externen davon in Kenntnis setzen.
	Überprüfung der	Maßnahme
	Informationssicherheits-Politik	
		Die Informationssicherheits-Politik muss in
		regelmäßigen Abständen oder, wenn wesentliche
A.5.1.2		Änderungen erfolgen, überprüft werden, um ihre
		Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit auf
		Dauer sicherzustellen.

A.6 – Organisation der Informationssicherheit

A.6.1 Interne Organisation

A.6.1	Interne Organisation		
Ziel: Ma	Ziel: Management der Informationssicherheit innerhalb der Organisation.		
		Мавпанте	
A.6.1.1	Engagement des Managements für Informationssicherheit	Das Management muss die Informationssicherheit innerhalb der Organisation aktiv unterstützen, indem es eine klare Ausrichtung vorgibt, sein Engagement demonstriert, Rollen explizit formuliert und die Verantwortlichkeiten für Informationssicherheit anerkennt.	
		Maßnahme	
A.6.1.2	Koordination der Informationssicherheit	Aktivitäten im Rahmen der Informationssicherheit müssen durch Repräsentanten verschiedener Organisationsbereiche mit relevanten Aufgabenbereichen und Funktionen koordiniert werden.	
		Мавпанте	
A.6.1.3	Zuweisung der Verantwortlichkeiten für Informationssicherheit	Alle Verantwortlichkeiten für Informationssicherheit müssen eindeutig definiert sein.	
		Maßnahme	
A.6.1.4	Genehmigungsprozess für informationsverarbeitende Einrichtungen	Für neue informationsverarbeitende Einrichtungen muss ein Genehmigungsprozess durch das Management festgelegt und umgesetzt werden. <i>Maßnahme</i>	
A.6.1.5	Vertraulichkeits- oder Geheimhaltunsvereinbarungen	Anforderungen an Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarungen, die den Schutzbedarf der Organisation für Informationen widerspiegeln, müssen identifiziert und regelmäßig überprüft werden.	
		Мавпанте	
A.6.1.6	Kontakt zu Behörden	Geeignete Kontakte zu relevanten Behörden müssen gepflegt werden.	
		Maßnahme	
A.6.1.7	Kontakt zu speziellen Interessensgruppen	Geeignete Kontakte zu speziellen Interessensgruppen oder anderen Experten-	

	Sicherheitsforen und professionellen Verbänden müssen gepflegt werden.
	Мавпанте
A.6.1.8	Der Ansatz einer Organisation zum Management von Informationssicherheit und deren Umsetzung (d. h. Maßnahmenziele, Maßnahmen, Politik, Prozesse und Verfahren für Informationssicherheit) muss in regelmäßigen Zeitabständen oder nach wesentlichen Änderungen an der Sicherheitsimplementierung von unabhängiger Seite überprüft werden.

A.6.2 - Ex	kterne	
A.6.2	Externe	
7: -1		
	9	ganisationseigener Informationen und
	9	n, die von Externen benutzt werden, für sie
zugängli	ich sind, an Externe kommunizier	rt werden oder durch sie verwaltet werden.
		Maßnahme
		Die Risiken für organisationseigene Informationen und informationsverarbeitende Einrichtungen, die durch Geschäftsprozesse mit Externen verknüpft sind, müssen identifiziert werden und
A.6.2.1	Identifizierung von Risiken in Zusammenhang mit Externen	angemessene Maßnahmen müssen umgesetzt werden, bevor der Zugriff gewährt wird.
		Maßnahme
		Alle identifizierten Sicherheitsanforderungen müssen berücksichtigt sein, bevor Kunden
A.6.2.2	Adressieren von Sicherheit im Umgang mit Kunden	Zugang zu Informationen oder Vermögenswerten der Organisation gewährt wird.
		Maßnahme
A.6.2.3	Adressieren von Sicherheit in Vereinbarungen mit Dritten	Vereinbarungen mit Dritten, welche den Zugriff, die Verarbeitung, Kommunikation oder Administration von Informationen oder informationsverarbeitenden Einrichtungen der Organisation oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für informationsverarbeitende Einrichtungen betreffen, müssen alle relevanten Sicherheitsanforderungen abdecken.

A.7 – Management von Vermögenswerten

A.7.1 – Verantwortlichkeit für Vermögenswerte

A.7.1	Verantwortlichkeit für Vermö	genswerte	
<i>Ziel:</i> Erre	Ziel: Erreichung und Erhaltung des angemessenen Schutzes von organisationseigenen		
Vermöge	enswerten.		
		Maßnahme	
		Alle Vermögenswerte müssen eindeutig	
		identifiziert werden und ein Inventar aller	
A.7.1.1	Inventar der Vermögenswerte	wichtigen Vermögenswerte muss erstellt und	
		instand gehalten werden.	
		Maßnahme	
		Alle Informationen und Vermögenswerte in	
		Verbindung mit informationsverarbeitenden	
A.7.1.2	Eigentum von	Einrichtungen müssen einem bestimmten Teil der	
	Vermögenswerten	Organisation als Eigentümer*innen[1] dieser	
		Vermögenswerte zugeordnet sein.	
		Мавпанте	
		Regeln für die zulässige Nutzung von	
		Informationen und Vermögenswerten in	
A.7.1.3	Zulässige Nutzung von	Verbindung mit informationsverarbeitenden	

A.7.2 – Klassifizierung von Informationen

Vermögenswerten

A.7.2	Klassifizierung von Informat	tionen
<i>Ziel:</i> Sic	herstellung des angemessenen	Schutzes von Informationen.
		Maßnahme
A.7.2.1	Richtlinien für die Klassifizierung	Informationen müssen bezüglich ihres Werts, gesetzlicher Anforderungen, Sensibilität und Kritikalität für die Organisation klassifiziert werden.
		Мавпанте
A.7.2.2	Kennzeichnung von und Umgang mit Informationen	Geeignete Verfahren für die Kennzeichnung von und den Umgang mit Informationen müssen in Übereinstimmung mit dem von der Organisation angewendeten Klassifizierungsschema entwickelt und umgesetzt werden.

Einrichtungen müssen identifiziert, dokumentiert

und umgesetzt werden.

A.8 – Personelle Sicherheit

A.8.1 – Vor Beginn der Beschäftigung

A.8.1 Vor Beginn der Beschäftigung[2]

Ziel: Sicherstellung, dass Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritte ihre Verantwortlichkeiten verstehen und für die vorgesehenen Rollen geeignet sind und die Risiken durch Diebstahl, Betrug oder Missbrauch von Einrichtungen verringern.

		Мавпанте
A.8.1.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	Sicherheitsrollen und -verantwortlichkeiten von Mitarbeiter*innen*innen, Auftragnehmer*innen und Dritten müssen im Einklang mit den Informationssicherheits-Grundsätzen der Organisation definiert und dokumentiert werden.
		Мавпанте
A.8.1.2	Überprüfung	Überprüfungen des Hintergrunds aller Bewerber*innen, Auftragnehmer*innen und Dritten müssen in Einklang mit den relevanten Gesetzen, Vorschriften und ethischen Grundsätzen ausgeführt werden, und sie müssen den Geschäftsanforderungen, der Klassifizierung der Informationen, die diese verwenden werden, und den erkannten Risiken angemessen sein. Maßnahme
A.8.1.3	Beschäftigungsbedingungen	Als Teil ihrer vertraglichen Auflagen müssen Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritte den Bedingungen des Beschäftigungsvertrags zustimmen und diesen unterzeichnen; diese Bedingungen müssen ihre und die Verantwortlichkeiten der Organisation für die Informationssicherheit festlegen.

A.8.2 – Während der Beschäftigung

A.8.2 Während der Beschäftigung

Ziel: Sicherstellung, dass sich Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritte der Informationssicherheits-Bedrohungen und

-Bedenken sowie ihrer Verantwortlichkeiten und Pflichten bewusst sind und dass sie in der Lage sind, die organisationseigene Sicherheitspolitik im Rahmen ihrer normalen Arbeit zu befolgen und das Risiko von menschlichen Fehlern verringern.

befolgen und das Risiko von menschlichen Fehlern verringern.		
		Maßnahme

A.8.2.1	Verantwortlichkeit des Managements	Das Management muss verlangen, dass sich Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritte der Sicherheit in Übereinstimmung mit den festgelegten Anweisungen und Verfahren der Organisation widmen.
A.8.2.2	Bewusstsein, Ausbildung und Schulung für Informationssicherheit	Alle Mitarbeiter*innen der Organisation und, falls relevant, Auftragnehmer*innen und Dritte, müssen entsprechende bewusstseinsbildende Schulung und regelmäßige aktualisierte Informationen über Politik und Verfahren der Organisation erhalten, sofern diese für ihre Arbeit von Bedeutung sind.
A.8.2.3	Disziplinarverfahren	Maßnahme Für Mitarbeiter*innen, die einen Sicherheitsverstoß begangen haben, muss ein formales Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

A.8.3 – Auflösung oder Änderung der Beschäftigung

A.8.3	Auflösung oder Änderung de	r Beschäftigung
Ziel: Sich	erstellung, dass Mitarbeiter*inn	en, Auftragnehmer*innen und Dritte die
Organisa	ation ordnungsgemäß verlassen	oder die Beschäftigung ordnungsgemäß wechseln.
		Мавпанте
A.8.3.1	Verantwortlichkeiten bei der Beendigung	Die Verantwortlichkeiten für das Beenden oder Ändern einer Beschäftigung müssen klar definiert und zugewiesen werden.
		Maßnahme
A.8.3.2	Rückgabe von Vermögenswerten	Alle Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritte müssen alle organisationseigenen Vermögenswerte in ihrem Besitz bei der Beendigung ihrer Beschäftigung, ihres Vertrags oder ihrer Vereinbarung zurückgeben.
		Maßnahme
	Aufheben von Zugangsbzw.	Zugangsbzw. Zugriffsrechte aller Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen und Dritten auf Informationen und
	Zugriffsrechten	informationsverarbeitende Einrichtungen müssen
A.8.3.3	Lagimsiechten	aufgehoben werden, wenn ihre Anstellung,

	Vertrag oder Vereinbarung endet oder sie müssen
	bei Veränderungen angepasst werden.

A.9 - Physische und umgebungsbezogene Sicherheit

A.9.1 - Sicherheitsbereiche

A.9.1	Sicherheitsbereiche	
<i>Ziel:</i> Ver	hinderung von unerlaubtem Zutri	tt zu, Beschädigung und Störung von
	9	isation gehörenden Informationen.
<u> </u>	<u>g</u>	Maßnahme
A.9.1.1	Physische	Sicherheitsaußengrenzen (Hindernisse wie Wände, über Zutrittskarten kontrollierte Zugänge oder mit Pförtnern besetzte Empfangsbereiche) müssen festgelegt werden, um die Bereiche zu schützen, welche Informationsspeicher und
	Sicherheitsaußengrenzen	informationsverarbeitende Einrichtungen
		beherbergen.
		Мавпанте
		Sicherheitsbereiche müssen durch angemessene Zutrittskontrollen geschützt werden, um
A.9.1.2	Physische Zutrittskontrollen	sicherzustellen, dass nur autorisiertem Personal
		Zutritt gewährt wird.
		Мавпанте
A.9.1.3	Sicherung von Büros, Räumen und Einrichtungen	Physischer Schutz für Büros, Räume und Einrichtungen muss geplant und umgesetzt
		werden.
		Maßnahme
A O 1 4	Calcuta vara ii v	Physischer Schutz gegen Feuer, Wasser, Erdbeben, Explosionen, Unruhen und andere Formen
A.9.1.4	Schutz vor äußeren und umweltbedingten Bedrohungen	natürlicher oder von Menschen verursachter Katastrophen muss vorgesehen und umgesetzt werden.
		Мавпанте
A.9.1.5	Arbeit in Sicherheitsbereichen	Physischer Schutz und Richtlinien für die Arbeit in Sicherheitsbereichen müssen entwickelt und umgesetzt werden.
		Мавпанте
		Zutrittspunkte wie Lieferund Ladebereiche sowie andere Punkte, an denen unbefugte Personen die

		Geschäftsräume betreten können, müssen
		kontrolliert und, sofern möglich, von
A.9.1.6	Öffentlicher Zutritt, Lieferund	informationsverarbeitenden Einrichtungen
	Ladebereiche	getrennt werden, um unerlaubten Zugriff darauf
		zu verhindern.

A.9.2 – Sid	cherheit von Geräten	
A.9.2	Sicherheit von Geräten	
Kompron	_	nädigung, des Diebstahls oder der nen Vermögenswerten und Unterbrechung der
		Мавпанте
A.9.2.1	Platzierung und Schutz von Geräten	Geräte müssen so platziert oder geschützt werden, dass das Risiko durch Bedrohungen aus Umwelt, Katastrophen sowie Gelegenheiten zu unerlaubtem Zugriff reduziert wird.
		Maßnahme
A.9.2.2	Unterstützende Versorgungseinrichtungen	Geräte müssen vor Stromausfällen und Ausfällen anderer Versorgungseinrichtungen geschützt werden.
		Мавпанте
A.9.2.3	Sicherheit der Verkabelung	Netz- und Telekommunikations-Verkabelungen, welche Daten übertragen oder die Informationssysteme versorgen, müssen vor Abhören oder Beschädigung geschützt werden.
		Мавпанте
A.9.2.4	Instandhaltung von Geräten	Geräte müssen korrekt gewartet werden, um ihre kontinuierliche Verfügbarkeit und Integrität sicherzustellen.
		Мавпанте
A.9.2.5	Sicherheit von außerhalb des Standorts befindlichen Geräten	Geräte, die sich außerhalb des Standorts befinden, müssen unter Beachtung der unterschiedlichen Risiken, die durch den Einsatz außerhalb eines Standorts entstehen, geschützt werden.
		Мавпанте
A.9.2.6	Sichere Entsorgung oder	Bei allen Teilen von Geräten, die Speichermedien enthalten, muss vor der Entsorgung überprüft werden, ob alle sensiblen Daten und lizenzierte
	Weiterverwendung von Geräten	·

		Software entfernt oder sicher überschrieben wurden.
		Maßnahme
A.9.2.7	Entfernung von Eigentum	Geräte, Informationen oder Software dürfen nicht unberechtigt vom Standort entfernt werden.

A.10 - Management der Kommunikation und des Betriebes

A.10.1 – Betriebsverfahren und Verantwortlichkeiten

A.10.1 – Betriebsverfahren und Verantwortlichkeiten			
A.10.1 Betriebsverfahren und Verantwortlichkeiten			
7: / 6: /	7: / C: .		
	Ziel: Sicherstellung des korrekten und sicheren Betriebs von informationsverarbeitenden		
Einrichtur	ngen. I	14.0	
		Мавпанте	
		Betriebsverfahren müssen dokumentiert, gewartet	
		und allen Benutzern, die sie benötigen, verfügbar	
A.10.1.1	Dokumentierte	gemacht werden.	
	Betriebsverfahren	9	
		Мавпанте	
A.10.1.2	Änderungsmanagement	Änderungen an informationsverarbeitenden	
		Einrichtungen und Systemen müssen kontrolliert	
		erfolgen.	
		Maßnahme	
		Aufach an and Managhuantun ada and dha mai'aran	
		Aufgaben und Verantwortungsbereiche müssen	
Λ 10 1 3	Aufgabentrennung	getrennt werden, um die Gelegenheit für unbefugte oder vorsätzliche Veränderung oder	
A.10.1.5	Aurgabentrennung	Missbrauch von organisationseigenen	
		Vermögenswerten zu reduzieren.	
		Maßnahme	
		rushumie	
	Funktionstrennung von	Entwicklungs-, Test- und	
	Entwicklungs-, Testund	Produktionseinrichtungen müssen getrennt	
A.10.1.4	Produktionseinrichtungen	werden, um das Risiko unbefugten Zugriffs oder	
		l»	

A.10.2 – Management der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte

	A.10.2 Management der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte		
M. 10.2 Planagement der Erbitilgang von Dienstletstangen darch Dittle			
<i>Ziel:</i> Umse	etzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Grades an		
Informationssicherheit sowie Erbringung von Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den			
Liefervereinbarungen mit Dritten.			
	Мавпанте		
A.10.2.1	Es muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsmaßnahmen, Festlegung der Leistungen und Lieferumfang, die in der Liefervereinbarung mit Dritten enthalten sind, von		

verhindern.

Änderungen des Produktionssystems zu

	Erbringung von	den Dritten umgesetzt, durchgeführt und
	Dienstleistungen	eingehalten werden.
		Мавпанте
A.10.2.2	Überwachung und Überprüfung	Die von Dritten gelieferten Dienstleistungen, Berichte und Aufzeichnungen müssen regelmäßig überwacht und überprüft werden und Audits müssen regelmäßig durchgeführt werden.
		Maßnahme
	Management von Änderungen an Dienstleistungen durch Dritte	Änderungen an der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich des Aufrechterhaltens und Verbesserns der existierenden Sicherheitspolitik, Verfahren und Maßnahmen, müssen geregelt werden, und dies unter Berücksichtigung der Kritikalität der betroffenen Geschäftssysteme und -prozesse und einer zusätzlichen Risikobewertung.

A.10.3 – Systemplanung und -abnahme

A.10.3 Sy	A.10.3 Systemplanung und -abnahme		
<i>Ziel:</i> Mini	Ziel: Minimierung des Risikos von Systemfehlern und Systemausfällen.		
		Maßnahme	
A.10.3.1	Kapazitätsplanung	Die Verwendung der Ressourcen muss überwacht und abgestimmt werden und für zukünftige Kapazitätsanforderungen müssen Abschätzungen angestellt werden, um die geforderte Systemleistung sicherzustellen.	
		Maßnahme	
A.10.3.2	Systemabnahme	Für neue Informationssysteme, Upgrades und neue Versionen müssen Abnahmekriterien festgelegt werden und während der Entwicklung und vor der Abnahme müssen angemessene Systemtests durchgeführt werden.	

A.10.4 – Schutz vor Schadsoftware und mobilem Programmcode

A.10.4 Schutz vor Schadsoftware und mobilem Programmcode		
Ziel: Schutz der Integrität von Software und Informationen.		
		Мавпанте
		Maßnahme

A.10.4.1	Maßnahmen gegen Schadsoftware	Maßnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Wiederherstellung zum Schutz vor Schadsoftware sowie Maßnahmen und angemessene Verfahren zur Schärfung des Benutzerbewusstseins müssen umgesetzt werden.
		Maßnahme
A.10.4.2	Schutz vor mobiler Software (mobilen Agenten)	Wo die Verwendung von mobilen Programmcodes (mobile Agenten) genehmigt ist, muss die Konfiguration sicherstellen, dass diese mobilen Programmcodes gemäß einer klar definierten Sicherheitsrichtlinie betrieben werden und kein mobiler Programmcode ausgeführt wird, der nicht genehmigt wurde.
		Maßnahme
A.10.8.2	Vereinbarungen über den Austausch von Informationen	Vereinbarungen über den Austausch von Informationen zwischen der Organisation und Externen müssen getroffen werden.
		Maßnahme S
A.10.8.3	Transport physischer Datenträger	Datenträger, die Informationen beinhalten, müssen während des Transports über Organisationsgrenzen hinweg vor unbefugten Zugriff, Missbrauch oder Verfälschung geschützt werden.
		Мавпанте
A.10.8.4	Elektronische Nachrichten (Messaging)	Informationen, die Teil einer elektronischen Nachrichtenübermittlung sind, müssen angemessen geschützt werden.
		Maßnahme Anweisungen und Verfahren müssen entwickelt und umgesetzt werden, um Informationen, die
A.10.8.5	Geschäftsinformations-Systeme	zwischen Geschäftsinformations-Systemen übertragen werden, zu schützen.

A.10.5 – Backup

A.10.5 Backup			
	Ziel: Aufrechterhaltung der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen und informationsverarbeitenden Einrichtungen.		
	M	1aßnahme	

		Backup-Kopien von Informationen und von
A.10.5.1 Backup von Inforr		Software müssen regelmäßig, im Einklang mit
	Backup von Informationen	dem vereinbarten Backup-Verfahren, erstellt und
		getestet werden.

A.10.6 - Management der Netzsicherheit

A.10.6 Management der Netzsicherheit			
Ziel: Siche	Ziel: Sicherstellung des Schutzes von Informationen in Netzen und der unterstützenden		
Infrastruk	tur.		
		Maßnahme	
		Um Netze vor Bedrohungen zu schützen, die Sicherheit von Systemen und Anwendungen in	
A.10.6.1	Maßnahmen für Netze	Netzen zu erhalten sowie die übertragenen	
		Informationen zu schützen, müssen Netze	
		angemessen verwaltet und kontrolliert werden.	
		Maßnahme	
		Sicherheitsmerkmale, Leistungsumfang und	
		Administrationsanforderungen müssen für alle	
		Netzdienste ermittelt und in eine Vereinbarung	
		über Netzdienste aufgenommen werden,	
A.10.6.2	Sicherheit von Netzdiensten	unabhängig davon, ob diese Dienste intern oder	
		von externen Dienstleistern erbracht werden.	

A.10.7 - Handhabung von Datenträgern

A.10.7 Handhabung von Datentragern			
A.10.7 H	A.10.7 Handhabung von Datenträgern		
Ziel: Verhinderung unerlaubter Veröffentlichung, Veränderung, Entnahme oder Zerstörung von Vermögenswerten sowie Verhinderung der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs.			
		Maßnahme	
	Verwaltung austauschbarer Datenträger	Es müssen Verfahren für den Umgang mit austauschbaren Datenträgern vorhanden sein.	
		Мавпанте	
A 10.7.2	Entsorgung von Datenträgern	Werden Datenträger nicht länger benötigt, müssen diese zuverlässig und sicher unter	
A.10.7.2	Entsorgung von Datenträgern	Anwendung formaler Verfahren entsorgt werden.	
		Maßnahme Verfahren für den Umgang mit und der Speicherung von Information müssen etabliert	
A.10.7.3	Umgang mit Informationen		

	werden, um diese Informationen vor unerlaubter Veröffentlichung oder Missbrauch zu schützen.
	Maßnahme
A.10.7.4 Sicherheit der Systemdokumentation	Die Systemdokumentation muss vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

A.10.8 - Austausch von Informationen

A.10.8 Austausch von Informationen Ziel: Die Erhaltung der Sicherheit von Informationen und Software, die innerhalb einer			
			Organisa [.]
		Maßnahme	
A.10.8.1	Anweisungen und Verfahren zum Austausch von Informationen	Formale Anweisungen, Verfahren und Maßnahmen müssen vorhanden sein, um den Austausch von Informationen über alle Arten von Kommunikationseinrichtungen zu schützen.	
		Мавпанте	
A.10.10.3	Schutz von Protokollinformationen	Protokollierungseinrichtungen und Protokollinformationen müssen vor Verfälschung und unbefugtem Zugriff geschützt werden.	
		Maßnahme	
A.10.10.4	Administratorund Operatorprotokolle	Aktivitäten von Systemadministratoren und Systemoperatoren müssen protokolliert werden. Maßnahme	
A.10.10.5	Fehlerprotokolle	Fehler müssen protokolliert und analysiert werden und es müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.	
		Маßпаһте	
A.10.10.6	Zeitsynchronisation	Die Uhren aller wichtigen informationsverarbeitenden Systeme einer Organisation oder eines Sicherheitsbereichs müssen auf eine vereinbarte Referenzzeit synchronisiert werden.	

A.10.9 – Anwendungen des elektronischen Geschäftsverkehrs

Ziel: Die Sicherheit und die sichere Benutzung von Anwendungen des elektronischen		
Geschäftsverkehrs.		
		Мавпанте
		Informationen für Anwendungen des
		elektronischen Geschäftsverkehrs, die über
		öffentliche Netze transportiert werden, müssen
		gegen betrügerische Aktivitäten,
A.10.9.1	Elektronischer Geschäftsverkehr	Vertragsstreitigkeiten, unberechtigte
		Veröffentlichung und Veränderung geschützt
		werden.
		Maßnahme
		Informationen von Online-Transaktionen müssen
		geschützt werden, um unvollständige
		Übertragungen, falsches Routing, unbefugte
		Veränderung der Inhalte, unbefugte Offenlegung
A.10.9.2	Online-Transaktionen	sowie unbefugte Vervielfältigung oder Replay-
		Angriffe zu verhindern.
		Maßnahme
		Die Integrität von Informationen, die auf einem
		öffentlich zugänglichen System bereitgestellt
A.10.9.3	Öffentlich zugängliche	werden, muss geschützt sein, um unbefugte
	Informationen	Veränderung zu verhindern.

A.10.10 – Überwachung

A.10.10 Obel Waerlang	
A.10.10 Überwachung	3
Ziel: Aufdeckung nicht	genehmigter informationsverarbeitender Aktivitäten.
	Маßпаһте
A.10.10.1 Ereignisproto	Es müssen Ereignisprotokolle erstellt werden, in denen Benutzeraktivitäten, ungewöhnliche Ereignisse und Informationssicherheitsvorfälle festgehalten werden. Sie müssen für einen vereinbarten Zeitraum verwahrt werden, um bei zukünftigen Untersuchungen und Überwachungen der Zugriffskontrolle behilflich zu sein.
	Маßпаһте
	Es müssen Verfahren zur Überwachung der
	Nutzung informationsverarbeitender
A.10.10.2	Einrichtungen eingerichtet werden und die

	Überwachung der	Ergebnisse der Überwachungen müssen
	Systemnutzung	regelmäßig überprüft werden.
		Maßnahme
		Protokollierungseinrichtungen und
		Protokollinformationen müssen vor Verfälschung
	Schutz von	und unbefugtem Zugriff geschützt werden.
	Protokollinformationen	
		Maßnahme
Δ 10 10 4	Administratorund	Aktivitäten von Systemadministratoren und
Α.10.10.4	Operatorprotokolle	Systemoperatoren müssen protokolliert werden.
	Орегатогрі отоконе	Maßnahme
		. raistrativite
A.10.10.5	Fehlerprotokolle	Fehler müssen protokolliert und analysiert werden
	'	und es müssen entsprechende Maßnahmen
		ergriffen werden.
		Maßnahme
		Die I Ileas elle voi eletiere
		Die Uhren aller wichtigen
A 10 10 C	Zoitay ya ah ya nigati a n	informationsverarbeitenden Systeme einer
A. 10. 10.6	Zeitsynchronisation	Organisation oder eines Sicherheitsbereichs
		müssen auf eine vereinbarte Referenzzeit
		synchronisiert werden.

A.11-Zugriffskontrolle

A.11.1 - Geschäftliche Notwendigkeit der Zugriffskontrolle

A.11.1 Geschäftliche Notwendigkeit der Zugriffskontrolle		
Ziel: Kontrolle des Zugriffs auf Informationen.		
	Мавпанте	
	Eine Zugriffskontroll-Politik muss, basierend auf	
	den Geschäftsund Sicherheitsanforderungen für	
A.11.1.1 Zugriffskontroll-Politik	Zugriffskontrollen, eingerichtet, dokumentiert und	
	regelmäßig kontrolliert werden.	

A.11.2 – Benutzerverwaltung

A.11.2 Be	A.11.2 Benutzerverwaltung		
<i>Ziel:</i> Siche	erstellung des Zugriffs auf Inform	nationssysteme für Befugte und Verhinderung des	
Zugriffs a	uf Informationssysteme für Unbe	efugte.	
		Maßnahme	
		Es muss für alle Informationssysteme und -dienste eine formale Benutzerregistrierung und -	
A.11.2.1	Benutzerregistrierung	deregistrierung zur Vergabe und Rücknahme von	
		Zugriffsberechtigungen geben.	
		Maßnahme	
A.11.2.2	Verwaltung von Sonderrechten	Die Zuweisung und Benutzung von Privilegien muss eingeschränkt und kontrolliert stattfinden.	
		Maßnahme	
	Verwaltung von Benutzerpasswörtern	Die Zuweisung von Passwörtern muss durch einen formalen Managementprozess kontrolliert werden.	
		Maßnahme	
	Überprüfung von Benutzerberechtigungen	Benutzerberechtigungen müssen regelmäßig, unter Anwendung eines formalen Prozesses,	
A.11.2.4		durch das Management überprüft werden.	

A.11.3 - Verantwortlichkeiten der Benutzer

A.11.3 Verantwortlichkeiten der Benutzer		
	inderung von unbefugtem Benutzerzugriff, Kompromittierung oder Diebstahl von onen und informationsverarbeitenden Einrichtungen.	
	Мавпанте	

		Benutzer müssen aufgefordert werden, bei Auswahl und Anwendung von Passwörtern
A.11.3.1	Passwortverwendung	bewährten Sicherheitspraktiken zu folgen.
		Maßnahme
A.11.3.2	Unbeaufsichtigte Benutzergeräte	Benutzer müssen sicherstellen, dass unbeaufsichtigte Geräte ausreichend geschützt sind.
		Мавпанте
A.11.3.3	Arbeits platzord nung	Eine Anweisung bezüglich Aufräumens des Schreibtisches hinsichtlich Papiere und Datenträger sowie Löschen des Bildschirms von informationsverarbeitenden Einrichtungen muss eingeführt werden.

A.11.4 - Zugriffskontrolle für Netze

	A.11.4 - Zugimskommone für Netze		
A.11.4 Zugriffskontrolle für Netze			
<i>Ziel:</i> Verh	inderung von unbefugtem Zugri	ff auf Netzdienste.	
		Мавпанте	
	Anweisung zur Nutzung von	Benutzer dürfen nur Zugriff auf solche	
	Netzdiensten	Netzdienste bekommen, für deren Nutzung sie	
A.11.4.1	. recearding term	ausdrücklich berechtigt sind.	
		Мавпанте	
	Benutzerauthentisierung für	Zur Kontrolle des Zugriffs von Benutzern mit	
A 11 4 2	externe Verbindungen	Fernzugriff müssen angemessene	
A.11.4.2		Authentisierungsmaßnahmen getroffen werden.	
		Maßnahme	
		Eine automatische Geräteidentifizierung muss als	
		Mittel zur Authentisierung von Verbindungen von	
A.11.4.3	Geräteidentifizierung in Netzen	speziellen Orten und Geräten aus in Betracht	
		gezogen werden.	
		Мавпанте	
	Schutz der Diagnoseund	Der physische Zugang und der logische Zugriff	
	Konfigurationsports	auf Diagnoseund Konfigurationsports müssen	
A.11.4.4	.tomgaranonsports	einer Kontrolle unterliegen.	
		Мавпанте	
Λ 11 // 5	Trennung in Netzen		
71.11.7.3	Tremmany in rictzen	1	

	Gruppen von Informationsdiensten, Benutzern und Informationssystemen müssen in Netzen
	getrennt gehalten werden.
	Мавпанте
	Für gemeinsame Netze, besonders für jene, die
	sich über die Grenzen einer Organisation hinaus erstrecken, muss die Fähigkeit der Benutzer, sich
	am Netz anzumelden, eingeschränkt sein. Diese
A.11.4.6 Kontrolle von	Einschränkung muss im Einklang mit der
Netzverbindungen	Zugriffskontroll-Politik und den Anforderungen
	der Geschäftsanwendung (gemäß 11.1) stehen.
	Мавпанте
	Kontrollen für das Routing in Netzen müssen
	umgesetzt sein, um sicherzustellen, dass
A.11.4.7 Routingkontrolle für Netze	Computerverbindungen und Informationsflüsse
	nicht die Zugriffskontroll-Politik von
	Geschäftsanwendungen verletzen.

A.11.5 - Zugriffskontrolle auf Betriebssysteme

A.11.3 - Z	ugiliiskoiltiolle auf betriebssyste	THE	
A.11.5 Z	A.11.5 Zugriffskontrolle auf Betriebssysteme		
7:-1.\/.			
Ziel: Vern	iinderung von unbefugtem Zug		
		Мавпанте	
A.11.5.1	Verfahren für sichere	Der Zugriff auf Betriebssysteme muss durch ein	
	Anmeldung	sicheres Anmeldeverfahren kontrolliert werden.	
		Мавпанте	
		Alle Benutzer müssen eine eindeutige	
		Benutzerkennung (User ID) für ihren persönlichen	
	Benutzeridentifizierung und	Gebrauch haben und eine geeignete	
	Authentisierung	Authentisierungstechnik muss eingesetzt werden,	
A.11.5.2		um die vorgegebene Identität des Benutzers zu	
		bestätigen.	
		Мавпанте	
	Systeme zur Verwaltung von	Systeme zur Verwaltung von Passwörtern müssen	
	Passwörtern	interaktiv sein und qualitative hochwertige	
A.11.5.3	l asswortern	Passwörter sicherstellen.	
		Мавланте	
		Die Verwendung von Dienstprogrammen, die in	
		der Lage sind, sich über Systemund	
A.11.5.4			

	Verwendung von SystemDienstprogrammen	Anwendungseinstellungen hinwegzusetzen, muss eingeschränkt sein und genau kontrolliert werden.
	, ,	Maßnahme
A.11.5.5	Session Timeout	Inaktive Sessions müssen nach einer festgelegten Dauer Inaktivität geschlossen werden.
		Maßnahme
Δ 11 5 6	Begrenzung der	Begrenzungen der Verbindungsdauer müssen verwendet werden, um zusätzliche Sicherheit für Anwendungen mit hohem Risiko zu schaffen.
71.5.0	Verbindungsdauer	Anwendungen mit nonem Nisiko zu schähen.

A.11.6 - Zugriffskontrolle zu Anwendungen und Information

A.11.0 - Zugimskontrolle zu Anwendungen und imormation		
A.11.6 Zugriffskontrolle zu Anwendungen und Information		
3 3	riffs auf Informationen, die in Anwendungssystemen	
bereitgestellt werden.		
Maßnahme		
A.11.6.1 Einschränkung des Informationszugriffs	Der Zugriff auf Informationen und Funktionen eines Anwendungssystems durch Benutzer und Supportpersonal muss gemäß der festgelegten Zugriffskontroll-Politik eingeschränkt werden.	
	Мавпанте	
A.11.6.2 Isolierung sensibler Systeme	Sensible Systeme müssen sich in einem nur dafür bestimmten (isolierten) Rechnerumfeld befinden.	

A.11.7 - Mobile Computing und Telearbeit

A.11.7 Mobile Computing und Telearbeit		
Ziel: Sicherstellung der Informationssicherheit bei der Benutzung von Einrichtungen für Mobile Computing und Telearbeit.		
Мавпанте		Мавпанте
	Mobile Computing und Kommunikation	Um sich vor den Risiken bei der Verwendung von Mobile Computing und Kommunikationseinrichtungen zu schützen, muss eine formale Anweisung vorhanden und angemessene Maßnahmen getroffen worden sein.
		Maßnahme
A.11.7.2	Telearbeit	

MIS-Intramural	Matura	5AHBGM
	Anweisungen, Betriebsp Telearbeit müssen entw werden.	oläne, und Verfahren für vickelt und implementiert

A.12 - Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Informationssystemen

A.12.1 - Sicherheitsanforderungen an Informationssysteme

A . 7	A.12.1 Sicherheitsanforderungen an Informationssysteme		
Ziel: Sicherzustellen, dass Sicherheit ein integrierter Bestandteil in Informationssystemen ist.			
	Мавпанте		
Α.		Analyse und Spezifikation der Sicherheitsanforderungen	In Vorgaben von Geschäftsanforderungen an neue Informationssysteme oder an Erweiterungen von bestehenden Informationssystemen müssen die Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen spezifiziert werden.

A.12.2 – Korrekte Verarbeitung in Anwendungen

A.12.2 – N	A.12.2 – Norrekte verarbeitung in Anwendungen		
A.12.2 Korrekte Verarbeitung in Anwendungen			
Ziel: Verhinderung von Fehlern, Verlust, unberechtigter Veränderung oder Missbrauch von			
Informati	onen in Anwendungen.		
		Мавпанте	
A.12.2.1	Validierung von Eingabedaten	Daten, die in Anwendungen eingegeben werden, müssen validiert werden, um sicherzustellen, dass diese Eingaben korrekt und passend sind.	
		Maßnahme	
A.12.2.2	Kontrolle der internen Verarbeitung	Um Verfälschungen von Informationen durch Verarbeitungsfehler oder Vorsatz zu entdecken, müssen Validierungsprüfungen Bestandteil der Anwendung sein.	
		Maßnahme	
A.12.2.3	Integrität von Nachrichten	Anforderungen an die Sicherstellung von Authentizität und Integrität von Nachrichten in Anwendungen müssen identifiziert und entsprechende Maßnahmen müssen ausgewählt und umgesetzt werden.	
		Maßnahme	
A.12.2.4	Validierung von Ausgabedaten	Die Datenausgabe einer Anwendung muss validiert werden, um so sicherzustellen, dass die Verarbeitung der gespeicherten Informationen korrekt und den Umständen angemessen erfolgt ist.	

A.12.3 - Kryptographische Maßnahmen

A.12.3 Kryptographische Maßnahmen		
<i>Ziel:</i> Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Informationen mittels Kryptographie.		
		Мавпанте
A.12.3.1	kryptographischer Maßnahmen	Eine Anweisung zur Anwendung kryptographischer Maßnahmen zum Schutz von Informationen muss entwickelt und umgesetzt
		werden.
		Maßnahme
		Zur Unterstützung der Anwendung
A 12.2.2	C 1 1" 1	kryptographischer Techniken in einer
A.12.3.2	Schlüsselverwaltung	Organisation muss eine Schlüsselverwaltung vorhanden sein.

A.12.4 - Sicherheit von Systemdateien

A.12.4 Sicherheit von Systemdateien				
Ziel: Die S	Ziel: Die Sicherstellung der Sicherheit von Systemdateien.			
		Maßnahme		
A.12.4.1	Maßnahmen für Software in	Um die Installation von Software in		
	Produktionssystemen	Produktionssystemen zu kontrollieren, müssen		
		Verfahren vorhanden sein.		
		Maßnahme		
A.12.4.2	Schutz von Systemtest-Daten	Systemtest-Daten müssen sorgfältig ausgewählt, geschützt und kontrolliert werden.		
A.12.4.3		Мавпанте		
	Zugriffskontrolle zu	Der Zugriff auf den Programm-Quellcode muss		
	ProgrammQuellcode	eingeschränkt sein.		

A.12.5 - Sicherheit bei Entwicklungs- und Supportprozessen

A.12.5 Sicherheit bei Entwicklungsund Supportprozessen		
Ziel: Aufrechterhaltung der Sicherheit von Anwendungssoftware und -informationen.		
		Мавпанте
A.12.5.1		Die Umsetzung von Änderungen muss einem formellen Änderungskontroll-Verfahren unterliegen.

		Мавпанте
	Technische Prüfung der Anwendungen nach Änderungen am Betriebssystem	Wenn Betriebssysteme geändert werden, müssen geschäftskritische Anwendungen überprüft und getestet werden, um sicherzustellen, dass es keine negative Auswirkungen auf den Betrieb und die Sicherheit der Organisation gibt.
		Maßnahme
A.12.5.3	Einschränkung von Änderungen an Softwarepaketen	Von Änderungen an Softwarepaketen muss abgeraten werden, diese müssen auf unentbehrliche Änderungen eingeschränkt werden und alle Änderungen müssen streng kontrolliert werden.
		Мавпанте
A.12.5.4	Durchsickern von Informationen	Gelegenheiten für ein Durchsickern von Informationen müssen verhindert werden.
		Maßnahme
A.12.5.5	Ausgelagerte Softwareentwicklung	Ausgelagerte Softwareentwicklung muss durch die Organisation beaufsichtigt und überwacht werden.

A.12.6 - Management technischer Schwachstellen

A.12.6 Management technischer Schwachstellen		
<i>Ziel:</i> Reduktion des Risikos der Ausnutzung von veröffentlichten technischen Schwachstellen.		
Maßnahme		
A.12.6.1 Maßnahmen in Bezug auf technische Schwachstellen	Informationen über technische Schwachstellen müssen rechtzeitig für die verwendeten Informationssysteme beschafft werden, die Gefährdung der Organisation gegenüber solcher Schwachstellen muss evaluiert werden und angemessene Maßnahmen müssen getroffen werden, um das damit verbundene Risiko abzudecken.	

A.13 - Management von Informationssicherheits-Vorfällen

A.13.1 - Meldung von Informationssicherheits-Ereignissen und -Schwächen

A.13.1 Meldung von Informationssicherheits-Ereignissen und -Schwächen

Ziel: Sicherstellung, dass Informationssicherheits-Ereignisse und Schwächen in Verbindung mit den Informationssystemen so kommuniziert werden, dass rechtzeitig korrigierende Aktionen getroffen werden können.

AKtionen	onen getronen werden konnen.	
		Maßnahme
	Meldung von	Informationssicherheits-Ereignisse müssen so
	${\sf Informations sicher heits Ereign is sen}$	schnell wie möglich über die zuständigen
A.13.1.1		Managementkanäle gemeldet werden.
		Maßnahme
		Alle Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen
		und Dritte als Anwender von
		Informationssystemen und -diensten müssen
		verpflichtet sein, alle beobachteten oder
A.13.1.2		vermuteten Sicherheitsschwächen in Systemen
	Sicherheitsschwächen	oder Diensten festzuhalten und zu melden.

A.13.2 - Management von Informationssicherheits-Vorfällen und Verbesserungen

	_	
A.13.2 M	anagement von Informationssic	herheits-Vorfällen und Verbesserungen
Ziel: Siche	erstellung, dass ein einheitlicher ur	nd effektiver Ansatz für den Umgang mit
Informati	onssicherheitsVorfällen angewend	et wird.
		Maßnahme
A.13.2.1	Verantwortlichkeiten und	Management-Verantwortlichkeiten und Verfahren müssen eingerichtet werden, um eine schnelle, effektive und planmäßige Reaktion auf
	Verfahren	Informationssicherheits-Vorfälle sicherzustellen.
		Мавпанте
4 4 2 2 2	Lernen von InformationssicherheitsVorfällen	Es muss ein Mechanismus existieren, mit dem Art, Umfang und Kosten von
A.13.2.2		Informationssicherheits-Vorfällen quantifiziert und überwacht werden kann.
		Мавпанте
Δ1323	Sammeln von Beweisen	Sofern aufgrund eines Informationssicherheits- Vorfalls rechtliche Schritte gegen eine Person oder Organisation ergriffen werden (entweder ziviloder strafrechtlich), müssen die
A. 13.2.3	Sammen von beweisen	gesammelten, aufbewahrten und vorgelegten

	Beweise die für die zu	ständige Gerichtsbarkeit
	erforderliche Beweisq	ualität aufweisen.

A.14 - Betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management) A.14.1 - Informationssicherheits-Aspekte des betrieblichen Kontinuitätsmanagements

A.14.1 Informationssicherheits-Aspekte des betrieblichen Kontinuitätsmanagements

Ziel: Entgegenwirkung von Unterbrechungen bei Geschäftsaktivitäten und Schutz kritischer Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen wesentlicher Störungen der Informationssysteme oder vor Katastrophen, sowie Sicherstellung der zeitnahen Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit.

	stätigkeit.	ing der zeitnahen wiederaufhahme der
		Мавпанте
A.14.1.1	Einbeziehung von Informationssicherheit in den Management-Prozess des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	Für die gesamte Organisation muss ein ManagementProzess zur Sicherstellung der betrieblichen Kontinuität entwickelt und aufrechterhalten werden, der die erforderlichen Informationssicherheits-Anforderungen an die betriebliche Kontinuität in der Organisation abdeckt.
		Maßnahme
A.14.1.2	Betriebliches Kontinuitätsmanagement und Risikobewertung	Ereignisse, die Unterbrechungen von Geschäftsprozessen verursachen können, müssen identifiziert werden, gemeinsam mit Wahrscheinlichkeit und Auswirkung solcher Unterbrechungen und deren Konsequenzen auf die Informationssicherheit.
		Мавпанте
A.14.1.3	Entwicklung und Umsetzung von Kontinuitätsplänen einschließlich der Informationssicherheit	Pläne müssen entwickelt und umgesetzt werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen und um die Verfügbarkeit von Informationen im erforderlichen Maß und im erforderlichen Zeitraum nach Unterbrechungen oder Ausfällen von kritischen Geschäftsprozessen sicherzustellen.
		Maßnahme
A.14.1.4	Rahmenwerk für die Planung	Ein einheitliches Rahmenwerk für die Planung der betrieblichen Kontinuität muss aufrechterhalten werden, um so sicherzustellen, dass alle Pläne konsistent sind, um Informationssicherheits- Anforderungen einheitlich zu behandeln und um
	der betrieblichen Kontinuität	

		Prioritäten für Tests und Instandhaltung zu
		identifizieren.
		Maßnahme
	Test, Instandhaltung und	Pläne zur betrieblichen Kontinuität müssen
	Neubewertung von Plänen der	regelmäßig getestet und aktualisiert werden, um
A.14.1.5	betrieblichen Kontinuität	sicherzustellen, dass sie aktuell und effektiv sind.

A.15 - Einhaltung von Verpflichtungen

A.15.1 - Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen

A.15.1 Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen		
<i>Ziel:</i> Vern	neidung von Verstößen gegen G	esetze, behördliche oder vertragliche
	tungen und gegen jegliche Siche	
•		Maßnahme
A.15.1.1	ldentifizierung der anwendbaren Gesetze	Alle relevanten gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen und der Ansatz der Organisation, diese Anforderungen zu erfüllen, müssen für jedes Informationssystem und die Organisation ausdrücklich definiert, dokumentiert und aktuell gehalten werden.
		Maßnahme
A.15.1.2	Rechte an geistigem Eigentum	Angemessene Verfahren müssen umgesetzt werden, um die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und vertraglicher Anforderungen für den Gebrauch von Material, für das geistige Eigentumsrechte bestehen könnte, und für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Softwareprodukten, sicherzustellen.
		Maßnahme
A.15.1.3	Schutz von organisationseigenen Aufzeichnungen	Wichtige Aufzeichnungen müssen im Einklang mit gesetzlichen, behördlichen, vertraglichen und geschäftlichen Anforderungen vor Verlust, Zerstörung und Fälschung geschützt werden.
		Мавпанте
A.15.1.4	Datenschutz und Geheimhaltung von personenbezogenen Informationen	Datenschutz und Geheimhaltung müssen gemäß den relevanten Gesetzen, Vorschriften und, falls anwendbar, Vertragsbestimmungen sichergestellt sein.
		Maßnahme
A.15.1.5	von	Benutzer müssen davon abgehalten werden, informationsverarbeitende Einrichtungen zu nicht genehmigten Zwecken zu benutzen.
		Maßnahme
	Regelungen von kryptographischen Maßnahmen	

A.15.1.6	Kryptographische Maßnahmen müssen im
	Einklang mit allen relevanten Vereinbarungen,
	Gesetzen und Vorschriften angewendet werden.

A.15.2 - Einhaltung von Sicherheitsanweisungen und -standards sowie technischer Vorgaben

A.15.2 Ei	nhaltung von Sicherheitsanw	eisungen und -standards sowie technischer
Vorgabe	n	
	erstellung, dass Systeme die org s einhalten.	ganisationsweiten Sicherheitsanweisungen und -
		Мавпанте
A.15.2.1	Einhaltung von Sicherheitsanweisungen und - standards	Manager müssen sicherstellen, dass alle Sicherheitsverfahren in ihrem Verantwortungsbereich korrekt angewendet werden, um die Einhaltung der Sicherheitsanweisungen und -standards zu erreichen.
		Maßnahme
A.15.2.2	Überprüfung der Einhaltung technischer Vorgaben	Informationssysteme müssen regelmäßig auf die Einhaltung von Standards zur Sicherheitsimplementierung überprüft werden.

A.15.3 - Überlegungen zu Audits von Informationssystemen

A.15.3 Ü	A.15.3 Überlegungen zu Audits von Informationssystemen		
	<i>Zie</i> l: Maximierung der Effektivität und Minimierung der Störung der Informationssysteme im Zuge des Systemaudit-Prozesses.		
	Maßnahme Maßnahme		
A.15.3.1	Maßnahmen für Audits von Informationssystemen	Auditanforderungen und -aktivitäten, die Prüfungen an im Betrieb befindlichen Systemen betreffen, müssen sorgfältig geplant und vereinbart werden, um das Risiko von Störungen der Geschäftsprozesse zu minimieren.	
A.15.3.2	Schutz von Auditwerkzeugen für Informationssysteme	Maßnahme Der Zugriff auf Auditwerkzeuge für Informationssysteme muss geschützt werden, um jeden möglichen Missbrauch oder Kompromittierung zu verhindern.	

Erklärungen:

- [1] Erklärung: Der Begriff "Eigentümer*innen" bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, welche die vom Management zugewiesene Verantwortung für die Kontrolle von Produktion, Entwicklung, Instandhaltung, Gebrauch und Sicherheit der Vermögenswerte hat. Der Begriff "Eigentümer*innen" bedeutet nicht, dass diese Person irgendwelche Eigentumsrechte an dem Wert hat.
- [2] Erklärung: Der Begriff "Beschäftigung" wird hier benutzt, um die folgenden verschiedenen Situationen zu behandeln: vorübergehende oder längerfristige Beschäftigung von Personen, Zuweisung von Rollen, Änderung von Rollen, Zuweisung von Verpflichtungen und die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.

Fragen zu ISMS

- 1. Welche Anweisungen zur Benutzung von Netzdiensten hat der Benutzer zu befolgen?
 - a. **Antwort:** Benutzern darf der direkte Zugriff nur auf Dienste, deren Benutzung ihnen ausdrücklich gestattet wurde, erlaubt sein.
- 2. Ist die Kooperation zwischen Organisationen aufrechtzuhalten?
 - a. Antwort: Entsprechende Kontakte zu Vollzugs- und Aufsichtsbehörden, Informationsdienstanbietern und Telekommunikationsbetreibern sind aufrechtzuerhalten.
- 3. Ist die Überprüfung und Bewertung der Informationssicherheitspolitik notwendig?
 - a. Antwort: Ja, die Informationssicherheitspolitik ist regelmäßig und im Fall von Änderungen, die einen Einfluss auf sie haben könnten, auf ihre weitere Eignung zu überprüfen.
- 4. Welche Maßnahmen bei Zugriff auf Informationen sind zu treffen?
 - a. **Antwort:** Die Anforderungen für Zugriffskontrollen sind zu definieren und zu dokumentieren. Der Zugriff ist entsprechend der Grundlage für Zugriffskontrollen zu beschränken.
- 5. Welche Maßnahme sind für Fachberatung und die erhaltenen Informationen zur Informationssicherheit vorzusehen?
 - a. Antwort: Hausinterne oder spezialisierte (externe) Fachberater sind bei Fragen zur Informationssicherheit zu Rate zu ziehen und erhaltene Informationen in der gesamten Organisation weiterzuleiten.
- 6. Welche Maßnahmen sind bei der Benutzung von IKT-Systemen zu treffen?
 - a. **Antwort:** Es sind Verfahren zur Überwachung der Benutzung von Einrichtungen der Informationsverarbeitung einzuführen, und das Ergebnis der Überwachungstätigkeit ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
- 7. Welche Maßnahmen sind beim Verwalten der Benutzerpasswörter zu treffen?
 - a. **Antwort:** Die Zuweisung von Passwörtern ist durch einen formalen Managementprozess zu kontrollieren.

- 8. Welche Maßnahme kann den Verstoß gegen Sicherheitsanweisungen bewusster machen?
 - a. **Antwort:** Verstöße von Mitarbeitern gegen die organisationseigenen Sicherheitsanweisungen und zugehörige Verfahren sind mit formalen Disziplinarverfahren zu ahnden.
- 9. Welche Maßnahmen erhöhen den richtigen Umgang mit Informationssicherheit?
 - a. **Antwort:** Für alle Mitarbeiter der Organisation und im Bedarfsfall für Benutzer von Drittfirmen sind entsprechende Schulungen durchzuführen und regelmäßig aktualisierte Informationen zu Sicherheitspolitik und Verfahren der Organisation herauszugeben.
- 10. Welche Maßnahmen sind zur Effektivität der Kontrollverfahren anzuwenden?
 - a. **Antwort:** Audits produktiver Systeme sind zu planen und zu vereinbaren, um das Risiko von Störungen und Unterbrechungen der Geschäftsprozesse zu minimieren.
- 11. Welche Maßnahmen sind beim LOGIN von Benutzern zu regeln?
 - a. **Antwort:** Es ist ein formales Anmelde- und Abmeldeverfahren für Benutzer einzurichten, um den Zugriff auf alle Mehrbenutzerinformationssysteme und dienste zu regeln
- 12. Welche Maßnahmen haben die Benutzer beim Passwortgebrauch zu befolgen?
 - a. : **Antwort:** Benutzer haben bei der Wahl und beim Gebrauch von Passwörtern bewährte Sicherheitspraktiken zu befolgen.
- 13. Wie werden die Vermögenswerte festgestellt?
 - a. **Antwort:** Ein Inventar aller wichtigen Vermögenswerte ist zu erstellen und laufend zu aktualisieren.
- 14. Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung der Sicherheitspolitik zu treffen?
 - a. Antwort: Das Management hat sicherzustellen, dass alle Sicherheitsverfahren innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches korrekt ausgeführt werden und alle Bereiche innerhalb der Organisation einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden, um die Einhaltung der Sicherheitsanweisungen und -normen sicherzustellen.
- 15. Welche Maßnahmen werden zur Identifizierung der Risiken beim Zugriff bzw. Zugang durch Dritte getroffen?
 - a. **Antwort:** Die Risiken, die mit dem Zugriff bzw. Zugang zu organisationseigenen Einrichtungen der Informationsverarbeitung durch Dritte verknüpft sind, sind zu bewerten, und entsprechende Sicherheitskontrollen sind zu implementieren.
- 16. Wie wird die Einbeziehung der Sicherheit in die Arbeitsverantwortlichkeiten festgehalten?
 - a. Antwort: Sicherheitsrollen und -verantwortlichkeiten wie in der Informationssicherheitspolitik der Organisation niedergelegt, sind, sofern zutreffend, in den Stellenbeschreibungen zu dokumentieren.

- 17. Ist die Kooperation zwischen Organisationen aufrechtzuhalten?
 - a. Antwort: Entsprechende Kontakte zu Vollzugs- und Aufsichtsbehörden, Informationsdienstanbietern und Telekommunikationsbetreibern sind aufrechtzuerhalten.
- 18. Warum ist ein Managementforum für Informationssicherheit einzurichten?
 - a. Antwort: Es ist ein Managementforum einzurichten, damit eine klare Richtungsvorgabe und sichtbare Unterstützung des Managements für Sicherheitsinitiativen sichergestellt ist.
- 19. Wie erfolgt die Überprüfung der Informationssicherheit (kein internes Audit)?
 - a. **Antwort:** Die Implementierung der Informationssicherheitspolitik ist von unabhängigen Personen zu überprüfen.
- 20. Welche Anforderungen haben die Leitlinien für die Klassifizierung?
 - a. **Antwort:** Klassifizierungen für Informationen und Kontrollmechanismen zum Schutz dieser Informationen sind gemäß den Geschäftsanforderungen für die gemeinsame oder beschränkte Nutzung von Informationen sowie gemäß den mit derartigen Anforderungen verbundenen geschäftlichen Folgen festzulegen.
- 21. Welche Maßnahmen sind für die Einhaltung anzuwendender Gesetze durchzuführen?
 - a. Antwort: Für jedes Informationssystem sind alle anwendbaren gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen genau zu definieren und zu dokumentieren.
- 22. Welche organisatorische Maßnahme erhöht die Verantwortung der Mitarbeiter?
 - a. **Antwort:** In den Anstellungsbedingungen ist auf die Verantwortung des Mitarbeiters für die Informationssicherheit hinzuweisen.
- 23. Die Kennzeichnung und Handhabung von Informationen erfolgt auf welcher Grundlage?
 - a. **Antwort:** Es sind Verfahren für die Kennzeichnung und Handhabung von Informationen gemäß der von der Organisation festgelegten Klassifizierung zu definieren.
- 24. Welche organisatorische Maßnahme erhöht die Vertraulichkeit von Informationen?
 - a. **Antwort:** Von Mitarbeitern ist als Teil ihrer Anstellungsbedingungen eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterschreiben.
- 25. Welche Maßnahmen sind bei sensiblen Systemen zu treffen?
 - a. **Antwort:** Sensible Systeme sind in einem nur dafür bestimmten(isolierten) Rechnerumfeld aufzustellen.
- 26. Welches Schutzziel gehört nicht zur erweiterten CIA Triade
 - a. Antwort: Paritätskontrolle
 - i. Die Paritätskontrolle dient der Erkennung fehlerhaft übertragener Informationswörter. Als Informationswort wird hier eine Folge von Bits bezeichnet. Die "Parität" bezeichnet die Anzahl der mit 1 belegten Bits im Informationswort und heißt gerade (engl. "even"), wenn die Anzahl dieser Bits gerade ist, andernfalls ungerade (engl. "odd"). Die

Paritätskontrollcodierung hängt dem Informationswort ein Paritätskontrollbit, auch Paritybit genannt, an. Dies geschieht so, dass alle zu übertragenden Codewörter die gleiche Parität haben.

- 27. Welches Schutzziel gehört zur erweiterten CIA Triade
 - a. Antwort: Nichtabstreitbarkeit = Non-Repudiation
- 28. Welche Maßnahmen sind bei Ferndiagnoseport zu treffen?
 - a. **Antwort:** Der Zugang zu Diagnoseports ist sicher zu kontrollieren.
- 29. Welche Maßnahmen sind in der Topologie von Netzwerken zu treffen?
 - a. **Antwort**: In Netzwerken sind Kontrollen zur Trennung der Informationsdienste, Benutzergruppen und Informationssysteme zu treffen.
- 30. Welche Maßnahmen sind bei Rechenuhren (Systemzeit) zu treffen?
 - a. **Antwort**: Rechenuhren sind zu synchronisieren, um exakte Aufzeichnungen sicherzustellen.
- 31. Welche Maßnahmen sind für die Benutzeridentifikation und -authentisierung zu treffen?
 - a. Antwort: Allen Benutzern ist eine eindeutige Kennung (User-ID) für ihren persönlichen und alleinigen Gebrauch zuzuweisen, damit Aktivitäten auf die verantwortliche Person zurückgeführt werden können. Eine angemessene Authentisierungstechnik muss gewählt werden, um die vorgegebene Identität des Benutzers zu belegen.
- 32. Welche Maßnahmen sind mit Ereignisprotokollen zu treffen?
 - a. **Antwort**: Auditprotokolle, in denen Ausnahmefälle und andere sicherheitsrelevante Vorfälle verzeichnet werden, sind zu erstellen und über einen vereinbarten Zeitpunkt aufzubewahren, um zukünftige Ermittlungen und die Überwachung der Zugriffskontrolle zu unterstützen.
- 33. Welche Maßnahmen haben die Benutzer bei unbeaufsichtigten Benutzergeräten sicherzustellen?
 - a. **Antwort**: Benutzer haben sicherzustellen, dass unbeaufsichtigte Anlagen und Geräte entsprechend geschützt sind.
- 34. Welche Maßnahmen sind beim Routing im Netzwerk zu treffen?
 - a. **Antwort**: Für gemeinsame Netze sind Routing-Kontrollen vorzusehen, um sicherzustellen, dass Rechnerverbindungen und Informationsflüsse nicht gegen die Zugangskontrollanweisungen für Geschäftsanwendungen gemäß den Anforderungen der Zugriffskontroll-Politik verstoßen.
- 35. Welche Maßnahme kann die Bewertung von Vorfällen erleichtern?
 - a. **Antwort**: Es sind Verfahren einzurichten, mit denen Art, Häufigkeit und Kosten von Vorfällen und Fehlfunktionen quantifiziert und überwacht werden können.
- 36. Welche Maßnahmen sind bei Telearbeit zu treffen?
 - a. **Antwort:** Grundlagen und Verfahren zur Genehmigung und Kontrolle der Telearbeit sind zu entwickeln.

- 37. Welche Maßnahmen sind zum Schutz geistigen Eigentums zu treffen?
 - a. Antwort: Geeignete Verfahren, welche die Übereinstimmung mit rechtlichen Einschränkungen über die Nutzung von Material in Bezug auf den Schutz geistigen Eigentums und den Gebrauch gesetzlich oder patentrechtlich geschützter Softwareprodukte sicherstellen, sind zu implementieren.
- 38. Welche Maßnahmen sind bei der Verwaltung von Privilegien zu treffen?
 - a. **Antwort**: Die Zuweisung und Benutzung von Privilegien ist zu beschränken und zu überwachen.
- 39. Welche Maßnahmen für Einrichtungen der Informationsverarbeitung muss eingeführt werden?
 - a. **Antwort**: Ein Prozess zur Autorisierung neuer Einrichtungen der Informationsverarbeitung durch Geschäftsführung muss eingeführt werden.
- 40. Welche Maßnahmen beim Überprüfen der Zugriffsrechte von Benutzern sind zu treffen?
 - a. **Antwort**: Zur Überprüfung der Zugriffsrechte für Benutzer ist in regelmäßigen Abständen ein formaler Prozess durchzuführen
- 41. Warum und aus welchen Personen ist in großen Organisationen ein Forum zur Koordination der Informationssicherheit einzurichten?
 - a. Antwort: In großen Organisationen ist ein bereichsübergreifendes Forum einzurichten, das sich aus Vertretern des Managements der relevanten Bereiche der Organisation zusammensetzt und über das die Implementierung von Kontrollen der Informationssicherheit koordiniert wird.
- 42. Welche Maßnahmen sind beim Einsatz von portablen Computern zu treffen?
 - a. **Antwort**: Zum Schutz vor Risiken, die beim Einsatz portabler Computer, insbesondere in ungeschützten Umgebungen, entstehen, sind formale Grundlagen zu etablieren und entsprechende Kontrollen zu schaffen.
- 43. Personenüberprüfungen und Personalpolitik sind wann durchzuführen?
 - a. **Antwort**: Überprüfungen bei fest anzustellenden Mitarbeitern, Auftragnehmern und vorübergehend Beschäftigten sind zum Zeitpunkt der Bewerbung durchzuführen.
- 44. Welche Maßnahme ist bei Softwarefehlern notwendig?
 - a. **Antwort**: Zur Meldung von Softwarefehlern sind entsprechende Verfahren einzurichten.
- 45. Welche Maßnahme ist bei Sicherheitsvorfällen notwendig?
 - a. **Antwort**: Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich nach Entdeckung des Vorfalls über entsprechende Managementkanäle zu melden.
- 46. Welche Maßnahme ist bei Sicherheitsschwachstellen notwendig?
 - a. **Antwort**: Benutzer von Informationsdiensten haben alle beobachteten oder vermuteten Sicherheitsschwachstellen oder Bedrohungen der Systeme oder Dienste aufzuzeichnen und zu melden.
- 47. Welche Maßnahmen sind bei der Verwaltung von Passwörtern zu treffen?
 - a. **Antwort**: Ein Passwortverwaltungssystem hat als effektive, interaktive Einrichtung vorzuliegen, durch die qualitativ hochwertige Passwörter sichergestellt werden.

- 48. Welche Maßnahmen sind beim Gebrauch von Systemdienstprogrammen zu treffen?
 - a. **Antwort**: Die Benutzung von Systemdienstprogrammen ist zu beschränken und genau zu überwachen.
- 49. Welche Maßnahmen sind zur Sicherheit der Netzdienste zu treffen?
 - a. **Antwort**: Es ist eine klare Beschreibung der Sicherheitsattribute aller von der Organisation benutzten Netzdienste vorzulegen.
- 50. Wer hat die Informationssicherheitspolitik zu veröffentlichen?
 - a. **Antwort**: Von der Geschäftsführung ist ein Dokument zur Informationssicherheitspolitik zu genehmigen, zu veröffentlichen und allen Mitarbeitern nach Bedarf zur Kenntnis zu bringen.